

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Ritschard / Joliat**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1899)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1899

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweißen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege
in den Jahren 1898 und 1899.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Joliat.**

I. Allgemeines.

Das Berichtsjahr 1899 bildet einen Markstein in der Verwaltung des bernischen Armenwesens, indem nun seit 1. Januar der ganze Kanton unter eine einheitliche Gesetzgebung gelangt, somit dieser Verwaltungszweig nunmehr auch im neuen Kantonsteil gesetzlich geregelt ist.

Begreiflicher Weise bot die Einführung des neuen Armen- und Niederlassungsgesetzes im neuen Kanton Schwierigkeiten, weil dort ganz neu und wenig Interesse bietend. Namentlich neu war die Ordnung des Aufenthalts- und Niederlassungswesens. Die Direktion ordnete diesbezügliche sogenannte Unterrichtskurse an, geleitet durch einen sachverständigen Angestellten. Sie erliess mehrere sachbezügliche instruierende Kreisschreiben. Eine grosse Anzahl schriftlicher Erläuterungsfragen, zum Teil sehr primitiver Art, wurde beantwortet. Alle erforderlichen Kontroll- und Registerformulare, sowie eine grosse Anzahl verschiedenartiger Formulare für die Wohnsitzregisterführer wurden erstellt und den Amtsschreibereien zu Händen der Gemeinden in Depot gegeben. — Alle

diese Vorkehren konnten jedoch vielen Orts eine gewisse Abneigung gegen die Neuerung nicht beseitigen, so dass ein besseres Verständnis der Zukunft vorbehalten werden muss.

In Bezug auf die *Kosten* der gesamten Gemeindearmenpflege, die *Hilfsmittel* und den *Beitrag des Staates* verweisen wir auf die gemeindeweise statistische Tabelle hiernach.

Die *Abrechnung* mit den Gemeinden pro 1898 hat sich, trotz dem neuen ziemlich verwickelten System, ohne wesentlichen Anstand abgewickelt, indem im ganzen nur 4 Reklamationen einliefen, veranlasst durch irriige Rapporterstattung der Regierungstatthalter.

Dem *Anstaltsinspektor* waren im Jahr 1899 5 Rettungsanstalten, 10 Erziehungsanstalten und 14 Armenverpflegungsanstalten zur Beaufsichtigung unterstellt. Die 14 letztern wurden auf Ende Jahres dem kantonalen Armeninspektorat zugewiesen, zu dessen Geschäftskreis sie auch gehören. Es verbleiben demnach noch 15 Anstalten, welche unter der Direktion des Armenwesens stehen, für das Anstaltsinspektorat.

Sämtliche Anstalten hat der Inspektor im Laufe des Jahres mehrmals besucht und jeweilen sofort der Direktion einen einlässlichen Inspektionsbericht eingereicht.

Die neue Knaben-*Rettungsanstalt Sonvillier* kann erst im Jahre 1900 eröffnet werden. Es wurde im Berichtsjahr die Wahl der Aufsichtskommission getroffen, die Stellen des Vorstehers und des Lehrers ausgeschrieben und der erforderliche Kredit für Inventarbeschaffung ins Budget aufgenommen.

Die Vollziehung des Art. 19 des Dekrets betreffend das Aufenthalts- und Niederlassungswesen vom 30. August 1898 verursacht der Direktion bedeutende Arbeit. Diese Neuerung bewährt sich jedoch gut und ist sehr zweckmässig, indem dadurch, dass die Direktion die Vornahme der Löschung auf geleisteten Nachweis des zweijährigen ausserkantonalen Aufenthaltes hin anordnet, die vielen unter dem frühern Niederlassungsgesetz hinsichtlich solcher Löschungen entstandenen Wohnsitzstreitigkeiten vermieden werden können, und ferner für den ganzen Kanton ein einheitliches Verfahren Platz greift.

Im Jahr 1899 führten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen noch burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk.	Gemeinden.
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen, Leubringen und Vingelz.
<i>Büren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Lengnau, Meinisberg, Pieterlen, Reiben und Rütli.
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtelary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz, Sonvillier, Tramelan - dessous und Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg und Undervelier.
<i>Erlach:</i>	Siselen.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Grellingen, Laufen Stadt und Laufen Vorstadt.
<i>Laupen:</i>	Clavaleyres.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Chatillon, Corban, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Moutier, Perrefitte, Pontenet, Reconvillier, Saicourt, Sorvillier und Tavannes.
<i>Neuenstadt:</i>	Diesse und Prêles.
<i>Nidau:</i>	Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safneren.
<i>Pruntrut:</i>	Pruntrut.
<i>Niedersimmenthal:</i>	Reutigen.
<i>Thun:</i>	Thun.
<i>Wangen:</i>	Wangen.

II. Örtliche Armenpflege des ganzen Kantons.

Die Aufnahme des Etats der dauernd Unterstützten pro 1899 fand im Herbst 1898 statt. Sie war im neuen Kantonsteil eine ziemlich schwierige Aufgabe und erstreckte sich bis weit ins folgende Jahr hinein. Bei dieser Operation haben die Mitglieder der kantonalen Armenkommission schätzenswerte Dienste geleistet dadurch, dass sie an besammelte Gemeinbeschreiber zweckdienliche Aufklärungen und Instruktionen erteilten.

Auf den Etat wurden aufgetragen:

	Burgerlich	Einsasslich	Total
Kinder	3859	3942	7,801
Erwachsene	5704	4495	10,199
Total	9563	8437	18,000

Hiervon entfallen auf den neuen Kantonsteil:

	Burgerlich	Einsasslich	Total
Kinder	471	70	541
Erwachsene	483	78	561
Total	954	148	1102

Von den Kindern sind 6001 ehelich und 1800 unehelich.

Von den Erwachsenen sind:

männlich	4454
weiblich	5745
ledig	6540
verheiratet	1316
verwitwet	5343

In Bezug auf die Kosten und den Staatsbeitrag sowohl für die dauernd als die vorübergehend Unterstützten verweisen wir auf die hiernach enthaltenen Tabellen.

Im Berichtsjahr hatten die Armeninspektoren zum erstenmal die sogenannten Hausinspektionen vorzunehmen, d. h. über die Verpflegung der Unterstützten am Pflegort Nachschau zu halten und über das dahierige Ergebnis an die Armendirektion Bericht zu erstatten. Und zwar hatte sich die Nachschau auf alle diejenigen Unterstützten zu erstrecken, welche verkostgeldet sind oder sich in Selbstpflege befinden. Dabei musste über jeden einzelnen Fall Buch geführt werden. Um den Inspektoren dies zu erleichtern, wurde jedem derselben ein extra eingerichtetes Inspektionsbüchlein zugestellt, in welches die Gemeinbeschreibereien des Kreises die Namen der Unterstützten, sowie der Pfleger und Pflegorte einzutragen hatten.

Wir fühlen uns gedrungen, den Armeninspektoren das Zeugnis auszustellen, dass sie ihre Aufgabe mit grosser Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit erfüllt haben.

Der neue Inspektionsmodus erwies sich schon im ersten Jahr als eine vorzügliche und wertvolle Einrichtung, die es den Inspektoren ermöglichte, die Verpflegung jedes einzelnen Unterstützten genau kennen zu lernen, allfällige Mängel und Übelstände derselben wahrzunehmen und bei den zuständigen Behörden auf deren Beseitigung hinzuwirken. Die Nachschau am Pflegort hat jedenfalls einen höhern Wert als die frühere Art und Weise der Inspektion am Tage der Etataufnahme, wo es manchmal vorkam, dass ein Pflegling in geliehenen Kleidern erschien, und dass Behörde und Inspektor hinters Licht geführt wurden. Mehr als ein Inspektor nennt in seinem Bericht die Einführung der Hausinspektionen eine der Perlen des neuen Armengesetzes. Es ist denn auch nicht zu verkennen, dass sie schon im ersten Jahr ihrer Vornahme viel Gutes gewirkt haben. In den weitaus meisten Fällen wurden sie laut den Berichten der Inspektoren von den Pflegern und namentlich von den Verpflegten gern gesehen. Die letztern erkannten dabei, dass doch noch jemand sei, der sich um sie bekümmere und dem sie ihre Anliegen mitteilen dürfen. Die Pfleger wiesen Kleider, Schlafräume und Betten der Pfleglinge meist gerne vor. „Doch gab es auch etwa solche,“ heisst es in einem Inspektionsbericht, „welche zwar nicht im Angesichte des Inspektors, wohl aber bei andern Leuten erklärten, man brauche ihnen nicht in alles hineinzuschauen.“

Den Gemeindebehörden wird von den Armeninspektoren das Zeugnis ausgestellt, dass sie ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe in zuvorkommendster Weise an die Hand gingen, ihnen bereitwilligst Auskunft erteilten und bei den Hausinspektionen ihnen auf Verlangen jemand als Begleiter und Führer mitgaben. Nur ganz ausnahmsweise liess es eine Behörde gegenüber dem Inspektor an solcher Zuverlässigkeit fehlen.

Was nun die Verpflegung selbst betrifft, so sprechen sich die Berichte darüber im allgemeinen befriedigend aus; jedenfalls sei es damit im Vergleich mit früher in mancher Beziehung besser geworden. Namentlich wird hervorgehoben, dass eine grosse Zahl von Armenbehörden ganz besonders eine richtige Fürsorge für die Kinder sich zur Pflicht mache durch Auswahl guter Pflegorte und Ausrichtung angemessener Kostgelder. Doch ist das nicht überall so; vielmehr wird von Inspektoren geklagt, dass in manchen Gemeinden namentlich für Kinder in den ersten Lebensjahren durchaus ungenügende Pflegegelder ausgerichtet werden. Mit Recht wird dazu bemerkt, dass dies oft ungenügende Ernährung und Pflege solcher Kinder und darum Verkümmern derselben zur Folge habe und zu bleibender Verarmung führe. Das heisst deshalb am unrechten Ort sparen.

Fast allgemein geht das Urteil der Inspektoren dahin, dass es mit der Verpflegung solcher Personen am schlimmsten stehe, welche sich in Selbstpflege befinden. Es sind Leute, welche sich gegen Verkostgeldung oder Anstaltsversorgung sträuben, um nicht ihre Freiheit und Selbständigkeit zu verlieren.

In mehreren Berichten wird über ungenügende Schlafräume für die Pfleglinge geklagt. „Finstere

Gaden und lichtlose Grümpelkammern“, heisst es in einem Bericht, „sind in vielen Häusern die Lagerstätten für Kinder und Erwachsene.“ Ein anderer Berichterstatter hingegen sagt: „Schlafräume und Betten sind auch auf dem Lande gegenüber früher bedeutend besser geworden. In weitaus der Mehrzahl der Fälle steht den Kindern eine warme Stube und ein gutes Bett zur Verfügung.“ Ferner wird gerügt, dass Pflegkinder nicht selten mit Knechten oder Mägden in der gleichen Stube und bisweilen im gleichen Bett schlafen müssen. Auch ist die Trennung der Geschlechter nicht überall gehörig durchgeführt. Endlich wird von manchen Inspektoren auch darüber geklagt, dass Armenbehörden dauernd unterstützte Kinder, welche bei den Eltern sind, trotz gänzlich ungenügender Pflege und Ernährung oder höchst gefährdeter Erziehung aus Sparsamkeitsgründen dennoch bei denselben belassen.

So finden sich in der Verpflegung der Unterstützten, trotzdem es damit im Vergleich mit früher in mancher Beziehung besser geworden, gleichwohl noch mancherlei Mängel und Übelstände, welche der Abhilfe bedürfen. Die grosse Mehrzahl der Armenbehörden ist jedoch ernstlich bestrebt, solchen Mängeln und Übelständen nach Kräften abzuweichen und den Anforderungen einer richtigen Armenpflege immer mehr Genüge zu leisten. Eine grosse Zahl von Inspektoren anerkennt ausdrücklich den guten Willen der Gemeindebehörden für eine richtige Versorgung der Armen. Begründeten Anregungen und Vorschlägen jener werde von seiten der letztern in der Regel bereitwilligst Folge gegeben.

Über die Armenpflege der Dürftigen sprechen sich die Berichte der Armeninspektoren in wenig einlässlicher Weise aus. Ein Inspektor berichtet: „Die Staatshilfe für die Dürftigenpflege trägt gute Früchte. Die Spendkommissionen sind viel bereitwilliger als früher, vorübergehend Unterstützungsbedürftigen an die Hand zu gehen. Namentlich wird auch in Krankheitsfällen mit Gutsprachen für ärztliche Behandlung und mit Spitalverpflegung rechtzeitig Hilfe geleistet.“ So wird's wohl noch in vielen anderen Gemeinden sein. Dem gegenüber spricht sich ein anderer Inspektor über diesen Teil der Armenpflege dahin aus: „Der Dürftigenpflege wird noch zu wenig Sorgfalt zugewendet, der Hauptzweck derselben: Verhinderung der gänzlichen Verarmung, zu wenig beachtet.“

Mögen die Behörden diesem Hauptzweck immer mehr Aufmerksamkeit schenken.

Die Armendirektion fühlt sich am Schluss dieses Berichtes noch gedrungen, den Armeninspektoren die wohlverdiente Anerkennung auszusprechen, dass sie mit Rücksicht auf den ungenügenden Kredit, welcher der Direktion pro 1899 zur Verfügung stand, nach dem Vorschlag derselben auf einen Teil der ihnen für jenes Jahr zukommenden Entschädigung aus freien Stücken Verzicht geleistet haben.

III. Auswärtige Armenpflege.

Eingelangt sind im Berichtsjahr 8163 Korrespondenzen (Gesuche etc.) einzig diesen Geschäftszweig betreffend.

Unterstützt wurden:

1. Ausser Kanton:

	Einzelpersonen oder Familien	Unterstützungen Fr. Rp.
a. in fixen jährlichen Beträgen	1819	165,169. 80
b. durch temporäre Spenden	1218	61,026. 20

2. Im Innern des Kantons:

a. nach §§ 59 und 113 A. G.	308	53,073. 80
b. nach § 123 A. G. (Altberner im Jura)	198	16,300. 10
<i>Total</i>	3543	295,569. 90

Da der Budget-Kredit nur Fr. 235,000 betrug, so war ein Nachkredit von Fr. 60,569. 90 erforderlich, oder nach Abzug der Einnahmen an Rückerstattungen noch Fr. 56,795. 95. Diese Mehrausgabe wurde zum grössten Teil veranlasst durch die sub 2. a oben erwähnten Unterstützungskosten, die unter der Herrschaft des alten Armengesetzes den Gemeinden auf gefallen wären.

Im Durchschnitt erhielt eine unterstützte Person oder Familie pro Jahr Fr. 83. 40. Eine grosse Zahl Anstaltspfleglinge mit hohen Kostgeldern (Irrenanstalten etc.) sind hier mitgerechnet.

Den vielen Korrespondenten in der auswärtigen Armenpflege sprechen wir für ihre opferwillige, mühevollste Dienstleistung an dieser Stelle abermals unsern wärmsten Dank aus.

Wir beabsichtigen, die Unterstützungskosten für Altberner im neuen Kantonsteil (§ 123 Armengesetz) künftighin aus dem Kredit „Beiträge an Gemeinden für dauernd Unterstützte“ zu bestreiten. Da keine neuen Unterstützten hinzukommen, so werden sich diese Kosten von Jahr zu Jahr vermindern.

Der kantonale Armeninspektor hat im Berichtsjahr wiederum bei einer grossen Zahl von Unterstützten der auswärtigen Armenpflege Inspektionen vorgenommen, deren Verhältnisse auf Ort und Stelle untersucht und, wo es nötig schien, der Armendirektion bezügliche Anträge unterbreitet.

IV. Besondere Unterstützungen.

a. Handwerksstipendien.

Für 166 Lehrlinge und Lehrladchen wurden Berufsstipendien ausgerichtet im Gesamtbetrage von Fr. 15,585 und ferner zum erstenmal für 50 Lehrlinge bei landwirtschaftlichen Wettarbeiten durch die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft Fr. 600.

Neue Stipendien wurden 202 zugesichert, zahlbar auf Lehrzeugnis hin.

b. Alkoholzehntel.

Aus dem der Direktion zur Verfügung gestandenen Alkoholzehntel im Betrage von Fr. 41,000 wurde verausgabt die Summe von Fr. 40,959. 55 und zwar für:

1. Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender	Fr. 7,161. 05
2. Beitrag an Gemeinderat Rohrbach für Versorgung verwaarloster Kinder von Alkoholikern	„ 2,000. —
3. Beiträge an Wohlthätigkeitsvereine, wie Gotthelfstiftungen, Krippen und andere Vereine für Versorgung armer Kinder . . .	„ 11,760. —
4. Beiträge an 11 Erziehungsanstalten zur Öffnung ihrer Erziehungsfonds	„ 17,938. 50
5. Beitrag an 2 Armenverpflegungsanstalten	„ 2,100. —
<i>Total</i>	Fr. 40,959. 55

c. Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Die budgetierte Summe von Fr. 5000 wurde dem Bundesrate zur Verteilung übermittelt.

d. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Von den budgetierten Fr. 20,000 wurden Fr. 3000 verwendet, nämlich Fr. 2500 Unterstützung an die Brandbeschädigten von Merligen und Fr. 500 an die Brandbeschädigten von Niederönz.

V. Armenanstalten.

A. Staatliche Rettungsanstalten.

1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.

Die projektierten Neubauten für Schul- und Schlafräume konnten im Berichtsjahr leider noch nicht ausgeführt werden. Dagegen wurde an der Scheune eine neue Einfahrt erstellt. Die Aufsichtskommission wurde wieder auf 5 Mitglieder ergänzt.

Die Anstalt hatte im Durchschnitt 55 Zöglinge. Eingetreten sind 17 und ausgetreten 14. Von letztern 11 infolge Admission und 3 infolge Rückgabe an ihre Angehörigen. Die Admittierten kamen teils in Berufslehre und teils zur Landwirtschaft. Über das Verhalten der Ausgetretenen spricht sich der Bericht des Anstaltsvorstehers folgendermassen aus: „Das Resultat ist kein glänzendes, es könnte aber auch ungünstiger sein; denn in Anbetracht der Verhältnisse war nicht mehr zu erwarten. Wenn man bedenkt, dass von den 11 Admittierten 3 nur das Pensum des II. und zwei andere nur das Pensum des IV. Schuljahres absol-

„vierten, dann dürfen die Erwartungen nicht zu hoch gestellt werden. Mit Befriedigung können wir konstatieren, dass das sittliche Verhalten, mit vielleicht zwei Ausnahmen, als ein ordentliches bis sehr gutes taxiert werden darf.“

Das Durchschnittsalter der 17 Eingetretenen betrug annähernd 11 Jahre, 3 sind noch im I. und 6 im II. Schuljahr. Vielleicht die Hälfte ist schwach begabt.

Rechnungsergebnis.

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,820. 89	Fr. 51. 28	
Unterricht	„ 2,777. 60	„ 50. 50	
Nahrung	„ 11,787. 49	„ 214. 31	
Verpflegung	„ 7,154. 59	„ 130. 08	
Mietzins	„ 2,150. —	„ 39. 09	
Inventar	„ 2,617. 30	„ 47. 58	
	<u>Fr. 29,307. 87</u>	<u>Fr. 532. 84</u>	
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 6,348. 27	Fr. 115. 42	
Kostgelder	„ 8,150. —	„ 148. 01	
	<u>„ 14,498. 27</u>	<u>„ 263. 43</u>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 14,809. 60</u>	<u>Fr. 269. 41</u>	

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Diese Anstalt ist die meiste Zeit überfüllt und es sollten in baulicher Beziehung mehrfache Verbesserungen stattfinden.

Durchschnittszahl der Zöglinge 53. Eingetreten sind 9 und ausgetreten 14 Zöglinge. Von letztern wurden 10 admittiert, einer kam als epileptisch in die Anstalt Tschugg und zwei wurden den Eltern zurückgegeben. Von den Admittierten kamen 6 in Berufslehre und 4 zu Landwirten. Das Betragen dieser 10 ist im allgemeinen befriedigend.

Rechnungsergebnis.

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,599. 14	Fr. 49. 04	
Unterricht	„ 2,907. 47	„ 54. 86	
Nahrung	„ 15,094. 07	„ 284. 79	
Verpflegung	„ 6,543. 98	„ 123. 47	
Mietzins	„ 2,030. —	„ 38. 30	
Inventar	„ 16. —	„ —. 30	
	<u>Fr. 29,190. 66</u>	<u>Fr. 550. 76</u>	
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 6,615. 55	Fr. 124. 82	
Kostgelder	„ 7,880. —	„ 148. 68	
	<u>„ 14,495. 55</u>	<u>„ 273. 50</u>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 14,695. 11</u>	<u>Fr. 277. 26</u>	

gleich dem Staatszuschuss. Da der Budgetkredit nur Fr. 14,000 betrug, so ist ein Nachkredit von Fr. 695. 11 erforderlich.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Der Jahresdurchschnitt der Zöglingzahl beträgt 54. Im Laufe des Jahres sind eingetreten 18 im Durchschnittsalter von 14 Jahren, worunter 7 mit und über 14 Jahren. In Bezug auf Schulkenntnisse stehen 9 im 1.—4. Schuljahr. Ausgetreten sind 20 Zöglinge, nämlich 16 infolge Admission; 1 wegen beendigter Strafzeit mit befriedigender Aufführung; 1 durch Übergabe an die Eltern infolge guten Betragens; 2 mit Einverständnis der Gemeinde infolge Desertation und störrischen Wesens. 8 kamen in Berufslehre und 6 in Anstellung. Im allgemeinen ist das Betragen befriedigend bis gut.

Rechnungsergebnis.

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 2,658. 54	Fr. 49. 23
Unterricht	" 2,892. 91	" 53. 58
Nahrung	" 15,321. 27	" 283. 73
Verpflegung	" 5,287. 91	" 97. 92
Mietzins	" 3,307. 50	" 61. 25
Inventar	" 501. 60	" 9. 29
	<u>Fr. 29,969. 73</u>	<u>Fr. 555. —</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Landwirtschaft	Fr. 7,683. 83	Fr. 142. 29
Kostgelder	" 8,565. —	" 158. 61
	<u>" 16,248. 83</u>	<u>" 300. 90</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 13,720. 90</u>	<u>Fr. 254. 10</u>

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Nach Vollendung des demnächst noch zu erstellenden Anbaues zur Aufnahme neuer Schulzimmer etc. kann dann diese Anstalt in baulicher Beziehung allen billigen Anforderungen vollständig genügen.

Im Durchschnitt hatte die Anstalt 38 Zöglinge. Es sind 8 eingetreten. 9 wurden admittiert und 1 von Verwandten in gute Pflege genommen. Von den Admittierten kamen 8 in Dienstplätze und 1 in Berufslehre. Ihr Verhalten kann nicht durchwegs als befriedigend erklärt werden. 1 Zögling von den letztern musste wegen Diebereien in die Schorenanstalt Basel verbracht werden.

Die Anstalt hat nun das Dreifamiliensystem eingeführt, was zur Folge hatte, dass eine dritte Lehrerin angestellt werden musste. Dieses System hat sich bisher gut und zweckmässig bewährt.

Rechnungsergebnis.

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,147. 56	Fr. 82. 12
Unterricht	" 3,023. 23	" 78. 87
Nahrung	" 11,415. 66	" 297. 82
Verpflegung	" 5,548. 72	" 144. 76
Mietzins	" 2,757. 50	" 71. 74
Inventar	" 197. 60	" 5. 15
	<u>Fr. 26,090. 27</u>	<u>Fr. 680. 66</u>
<i>Einnahmen:</i>		
Landwirtschaft	Fr. 2,420. 04	Fr. 63. 14
Kostgelder	" 5,435. —	" 141. 78
	<u>" 7,855. 04</u>	<u>" 204. 92</u>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	<u>Fr. 18,235. 23</u>	<u>Fr. 475. 74</u>

gleich dem Staatszuschuss. Da der Budgetkredit nur Fr. 16,330 betrug, so ist ein Nachkredit von Fr. 1905. 23 erforderlich.

5. Mädchenanstalt in Brüttelen-Bad.

Die Aufsichtskommission dieser Anstalt wurde durch die Wahl von 3 Frauen auf 8 Mitglieder erweitert.

Die Anstalt hatte im Durchschnitt 31 Zöglinge. Eingetreten sind 15 und ausgetreten infolge Admission 2, die in Berufslehre kamen und deren Verhalten nun ein befriedigendes ist, nachdem ein Anstand, verursacht durch Einfluss der Eltern, gehoben werden konnte. Die meisten Aufnahmen fanden statt aus Grund von unsittlichen Handlungen seitens der Aufgenommenen. Auch Hang zur Vagantität verursachte 4 Fälle von Entweichungen.

Rechnungsergebnis.

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 2,332. 95	Fr. 75. 25
Unterricht	„ 2,271. 37	„ 73. 27
Nahrung	„ 8,492. 43	„ 273. 95
Verpflegung	„ 3,806. 93	„ 122. 80
Mietzins	„ 3,975. —	„ 128. 23
Landwirtschaft	„ 1,156. 19	„ 37. 30
Inventar	„ 1,040. 90	„ 33. 58
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 23,075. 77	Fr. 744. 38
<i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder	„ 4,735. —	„ 152. 74
	<hr/>	<hr/>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 18,340. —	Fr. 591. 64

gleich dem Staatsbeitrag. Der Budgetkredit betrug Fr. 18,125, so dass eine Kreditüberschreitung von Fr. 215. 77 stattfand, welcher aber eine Inventarvermehrung von Fr. 1040. 90 gegenübersteht.

B. Erziehungsanstalten.

Die nachgenannten Anstalten erhielten die ausgesetzten Staatsbeiträge, worin auch Supplement-Beiträge aus dem Alkoholzehntel begriffen sind:

1. Orphelinat Saignelégier	Fr. 3500
2. „ Pruntrut	„ 4000
3. „ Courtelary	„ 5300
4. „ Delsberg	„ 7100
5. „ Reconvillier	„ 2500
6. Armenanstalt in Oberbipp	„ 4625
7. „ „ Enggistein	„ 5000
8. „ „ Steinhölzli bei Bern	„ 4125

C. Verpflegungsanstalten.

Die folgenden von den Gemeinden errichteten und unterhaltenen Armen-Verpflegungsanstalten (für beide Geschlechter) erhielten die ausgesetzten Staatsbeiträge:

1. Anstalt in Worben (für die Amtsbezirke Aarberg, Büren, Erlach, Laupen und Nidau) . .	Fr. 6000
2. „ „ Frienisberg (für die Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald) . .	„ 8000
3. „ „ Riggisberg (für die Amtsbezirke Bern-Land, Konolfingen, Schwarzenburg und Seftigen)	„ 8000
4. „ „ Utzigen (für das ganze Oberland)	„ 8500
5. „ „ Kühlewyl (für die Gemeinde Bern)	„ 8500
6. „ „ Dettenbühl (für die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen)	„ 6000
7. „ „ der Bärau (für den Amtsbezirk Signau)	„ 4000
8. Greisenasyl in St. Immer (für den Amtsbezirk Courtelary)	„ 1400
9. „ „ Delsberg (für den Amtsbezirk Delsberg)	„ 1000
10. „ „ St. Ursanne (für den Amtsbezirk Pruntrut)	„ 1400
11. „ „ Loveresse (für die Gemeinden des Dachsfeldenthal)	„ 600

Es enthält nun die hiernach folgende statistische Zusammenstellung das Ergebnis:

- A. der örtlichen Armenpflege im alten Kanton pro 1899 und
- B. „ burgerlichen Armenpflege des ganzen Kantons pro 1898.

Das Ergebnis der örtlichen Armenpflege des neuen Kantonsteils kann erst im nächsten Jahresbericht bekannt gegeben werden, weil die meisten Rechnungsrapporte voraussichtlich nicht vor dem Spätherbst erhältlich sind. Die Neuerung hat eben viele Korrekturen zur Folge und erfordert Geduld.

Bern, im Juli 1900.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. August 1900.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

